

FREIBURGER BURSCHENSCHAFT TEUTONIA

Freiheit - Ehre - Vaterland



Niederwalddenkmal bei Rüdesheim (2020)

Digitalveranstaltung „150 Jahre Deutscher Nationalstaat und Verfassung“ am 18. Januar 2021

Aus Anlass 150 Jahre „Deutscher Nationalstaat und Verfassung“ fand am 18. Januar 2021 ein digitaler Sektempfang statt. Der Abschluss des Reichsgründungsprozesses mit der Proklamation eines deutschen Kaiserreiches im Spiegelsaal von Versailles, der später auch eine neue Verfassung brachte, jährte sich zum 150. Mal. Der Bundesleiter und der Sprecher des WS 202/2021 konnten neben ca. 15 Bundesbrüder auch Bundeschwestern sowie Gäste der VAB aus Darmstadt und Stuttgart im virtuellen Raum begrüßen. Dieser besondere Jahrestag als ein zentrales Ereignis deutscher Staats- und Verfassungsgeschichte wurde in Couleur sowie mit Getränken eigener Wahl vor den Empfangsgeräten begangen.

Das Streben nach nationaler Einheit mit einer Verfassung in einem gemeinsamen Staat aller Deutschen ist Wesensmerkmal der burschenschaftlichen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Zwar verbunden mit drei militärischen Auseinandersetzungen, die zugunsten Preußens ausgingen, ist eher von einer (großen) deutschen Revolution (so Zeitgenossen wie der britische Politiker Disraeli oder der Schweizer Historiker Jacob Burckhardt) auszugehen als von einem glückreichen Kriegsende alleine. Der spätere Reichskanzler und Corpsstudent Otto von Bismarck nutzte letzteres nicht zur Schaffung eines "Großpreußen", sondern erstrebte die nationale Einheit Deutschlands. Der 18. Januar 1871 mit der Proklamation des Deutschen Reiches gilt als Schlusspunkt des Prozesses der Reichsgründung. In weiten Teilen des

Teilnehmerkreises konnte das Ereignis selbst spätestens seit den Fuxenstunden, den Lehrstunden als junger Aktiver, als bekannt und in einen größeren Kontext eingebettet vorausgesetzt werden. Dieser Prozess der Entstehung von Staatlichkeit gilt heute als Geburtsstunde des deutschen Nationalstaats. Diese nationale Einheit war auch Ausdruck gewachsener Vaterlandsliebe nach den Jahren 1832 und 1848/49, aber auch die Absage an die Einmischung ausländischer Mächte der damaligen Zeit.

Durch einen Parlamentarisierungsschub entstand ein für seine Zeit moderner Staat mit vergleichsweise weitgehendem Wahlrecht und einer neuartigen Sozialgesetzgebung, begleitet von industriellem Fortschritt. Die Technisierung mit Eisenbahn, Telegrafie und Strom in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gilt vielen als Grund, dass die Fürstentümer „zu klein“ geworden waren. Auch wenn erst die spätere Entwicklung mit der Weimarer Reichsverfassung und dann der Schaffung des heute geltenden Grundgesetzes unseren aktuellen Ansprüchen genügen, sollte der Meilenstein-Charakter - vor dem Hintergrund der damaligen Verhältnisse in Europa und weltweit - auf dem Weg zum demokratischen Heute nicht vergessen werden. Ein vorab übersendeter Beitrag aus der vom Altherrenbund abonnierten Zeitschrift "Badische Heimat" erinnerte an die zeitgenössische Sicht. Neben dem Ereignis selbst wurde über den wechselvollen Umgang und auch das heutige Verhältnis zu diesem Datum wie auch der nachfolgenden Epoche gesprochen. In den Jahrzehnten der Bundesrepublik war das Gedenken 1961, 1971 oder eben heute ein unterschiedliches – ungeachtet der aktuellen Pandemiebeschränkungen.

Im Kern ist der „verfasste Nationalstaat“ bis heute ersatzlos geblieben. Eine europäische Identität, die genauso so stark ist, gibt es derzeit so nicht; auch keine europäische Öffentlichkeit mit ebensolchen Medien als sog. Vierte Gewalt. Auch wenn über die europäische Einheit weitgehend Konsens besteht, ist der funktionsfähige Nationalstaat damit – je nach Sichtweise noch - nicht überholt. Eine verfassungsrechtliche Fortentwicklung des europäischen Rechtsrahmens hat sich den hohen Hürden der aktuellen deutschen Verfassungsrechtsprechung zu stellen – zu Recht.

- **Der Bundesleiter** -